

## GmbH-Geschäftsführer aufgepasst: Dringender Handlungsbedarf bei Pensionszusagen

31.10.2014

**Erfahrungsgemäß hält eine GmbH für ihre Geschäftsführer regelmäßig sogenannte Pensionszusagen vor, um ihre Geschäftsführer im Rahmen der Altersvorsorge abzusichern. Gerade bei Geschäftsführern der typischen GmbH im Mittelstand bestehen erfahrungsgemäß oft Probleme dahingehend, dass die zur Rückdeckung der Pensionszusage abgeschlossene Lebens- und/oder Rentenversicherung auf Grund der in den letzten Jahren rapide gesunkenen Zinsen nicht das im Rahmen der Pensionszusage erforderliche Kapital anspart, um die von der Gesellschaft gegenüber dem Geschäftsführer versprochene Altersversorgung zu sichern. Regelmäßig entstehen enorme Finanzierungslücken, die bereits heute für viele Gesellschaften nahezu existenzbedrohend sind. Durch eine zum Jahresende anstehende Gesetzesänderung wird diese Situation durch weitere Kürzung der Ablaufleistungen der Lebens- und Rentenversicherungen nochmals erheblich verschärft.**

Bereits am 06. August 2014 ist insoweit das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) in Kraft getreten. Durch die Gesetzesreform sollen ab dem kommenden Jahr die Lebensversicherer für die bereits seit langem andauernde Niedrigzinsphase gerüstet werden. Angesparte finanzielle Mittel sollen gerechter zwischen ausscheidenden und verbleibenden Versicherten verteilt werden. Insbesondere die Beteiligung ausscheidender Versicherter an den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere dürfen nur noch zur Hälfte an ausscheidende Versicherte ausgezahlt werden und auch nur dann, wenn die gegenüber allen Versicherten zugesagten Leistungen gesichert sind.

Betroffene Gesellschaften müssen daher zum Jahresende mit einer erheblichen Verteuerung der mit ihren Geschäftsführern vereinbarten betrieblichen Altersvorsorge rechnen. Nach den Erfahrungen der Versicherungswirtschaft der letzten 20 Jahre können sich Pensionszusagen um durchschnittlich bis zu 80.000,00 € verteuern, da das in der zugrunde liegenden Lebens- und/oder Rentenversicherung angesparte und ausgezahlte Kapital nicht mehr ausreicht, um die Pensionszusage zu sichern. Als Mitglied im IBWF-Beraternetzwerk verweisen wir wegen der relevanten Änderungen des LVRG sowie der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen gerne auf die nachfolgende Zusammenfassung des IBWF:

→ PDF-Datei

### Fazit:

Unternehmen, die Lücken in der Altersvorsorge ihrer Geschäftsführer nicht bis Jahresende aufdecken und durch geeignete Maßnahmen schließen müssen spätestens ab dem kommenden Jahr mit bösen Überraschungen rechnen, wenn ihre Geschäftsführer die betriebliche Altersvorsorge in Anspruch nehmen. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf mehr denn je.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zu einer speziellen Pensionszusage haben, kontaktieren Sie uns einfach per **E-Mail** unter [wagner\(at\)webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de) oder telefonisch unter **0681/ 95 82 82-0**.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.



## Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Arnd Lackner,  
Fachanwalt für Steuerrecht und  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

## WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

---

### WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de)  
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Email an: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de)

---

### Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law  
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,  
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,  
E-Mail: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de),  
Internet: [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de) / [www.netvocat.de](http://www.netvocat.de) / [www.geistigeseigentum.de](http://www.geistigeseigentum.de)

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStD-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

---

### Rechtliche Hinweise

© 2014 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.